

**POLLICHIA, Verein für Naturforschung, Naturschutz und
Umweltbildung e.V.**

Geschäftsordnung der Ortsgruppe Edenkoben

Vom 13. Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Gültigkeit der Geschäftsordnung	3
§ 2	Vorstand	3
§ 3	Vorstandssitzungen	4
§ 4	Aufgaben des Vorstandes	4
§ 5	Ausstattung und Rechte der Vorstandsmitglieder	4
§ 6	Aufgaben des ersten Vorsitzenden HAHN	5
§ 7	Aufgaben des ersten Vorsitzenden LAMBERT	5
§ 8	Aufgaben des zweiten Vorsitzenden CARSTENSEN	6
§ 9	Aufgaben des Schriftführers HOLZER	6
§ 10	Aufgaben des Rechners STOCK	6
§ 11	Aufgaben des Beisitzers AURAS	6
§ 12	Aufgaben des Beisitzers KOHM	6
§ 13	Protokoll	7

§ 1 Gültigkeit der Geschäftsordnung

- (1) Die Geschäftsordnung stellt ein ergänzendes Regelwerk dar, mit dem der Vorstand seine Arbeitsweise strukturiert. Sie ersetzt nicht die Satzung und darf ihr nicht widersprechen. Im Zweifelsfall gilt die Satzung vorrangig.
- (2) Die Geschäftsordnung tritt mit der Zustimmung des Vorstands im Rahmen einer ordentlichen Vorstandssitzung in Kraft.
- (3) Die Geschäftsordnung tritt außer Kraft, sobald eine neue Geschäftsordnung beschlossen oder ein neuer Vorstand gewählt wird.
- (4) Diese Geschäftsordnung ist ein internes Regelwerk des Vorstands und entfaltet keine unmittelbare Außenwirkung gegenüber Dritten. Sie basiert auf den Regelungen der Satzung der POLLICHIA Edenkoben und der POLLICHIA e.V..
- (5) Frühere Fassungen dieser Geschäftsordnung sind vom Vorstand in geeigneter Form zu dokumentieren und dauerhaft zu archivieren.

§ 2 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus:
 - a) dem Vorsitzenden,
 - b) dem 2. Vorsitzenden,
 - c) dem Schriftführer,
 - d) dem Rechner,
 - e) und gegebenenfalls einem Beisitzer.
- (2) Alle Vorstandspositionen können auch durch zwei Personen besetzt werden, wenn die Mitgliederversammlung nach § 17 Abs.2 der Satzung zustimmt.
- (3) Der Vorstand führt die Geschäfte und handelt im Rahmen der ihm durch Beschluss der Mitgliederversammlung übertragenen Aufgaben. Er ist der Mitgliederversammlung gegenüber verantwortlich und hat dieser jährlich einen Bericht nebst Rechnungslegung für das vergangene Jahr zu erstatten.
- (4) Der Vorsitzende, im Verhinderungsfall der 2. Vorsitzende, führt den Vorsitz im Vorstand und in der Mitgliederversammlung.
- (5) Der (Die) Vorsitzende(n), der (die) 2. Vorsitzende(n), der (die) Schriftführer und der (die) Rechner sind jeweils allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis dürfen der (die) 2. Vorsitzende(n) nur bei Verhinderung des (der) Vorsitzenden, der (die) Rechner oder der (die) Schriftführer nur bei Verhinderung des (der) Vorsitzenden und des (der) 2. Vorsitzenden handeln.

§ 3 Vorstandssitzungen

- (1) Der Vorstand tagt bei Bedarf (in der Regel alle zwei Monate), wenn dringende Geschäfte es erfordern oder auf Antrag eines seiner Mitglieder.
- (2) Der Vorstand wird vom Vorsitzenden unter Bekanntgabe der Tagesordnung in der Regel 14 Tage vor der Sitzung einberufen.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende und mindestens zwei weitere seiner Mitglieder anwesend sind. Wird wegen Beschlussunfähigkeit zum zweiten Mal innerhalb von 4 Wochen zum gleichen Tagesordnungspunkt eingeladen, ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, sofern der Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende anwesend ist.
- (4) Der Folgetermin für die nächste Vorstandssitzung wird stets zum Ende der Vorstandssitzung unter Vorbehalt festgelegt.

§ 4 Aufgaben des Vorstandes

- (1) Der Vorstand hat folgende Aufgaben:
 - a) Vorbereitung der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung,
 - b) Aufstellung des Haushaltsplanes, Erstellung des Jahresabschlusses,
 - c) Erstattung des Jahresberichtes,
 - d) Vorschläge über die satzungsgemäße Verwendung der Geldmittel,
 - e) Beratung wichtiger Vereinsangelegenheiten und Erfüllung der Vereinsaufgaben,
 - f) Entscheidungen, soweit sie in der Satzung vorgesehen sind.
 - g) Der Vorstand kann auf Basis der Satzung eine Geschäftsordnung beschließen, in der die Arbeitsweise des Vorstandes und die Zuständigkeiten geregelt sind.
- (2) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Vorstandsmitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die des stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 5 Ausstattung und Rechte der Vorstandsmitglieder

- (1) Zwecks der Kommunikation in Vereinsangelegenheiten erhalten alle Vorstandsmitglieder eine Mailadresse über die POLLICHIA; diese ist für sämtliche Vereinsbelange zu verwenden.

(2) Alle Vorstandsmitglieder erhalten Zugriff auf die digitalen Ressourcen und Dienste des Vereins.

(3) Allen Vorstandsmitgliedern ist durch die berechtigten Personen Einblick in die Kasse des Vereins zu gewähren.

(4) Alle Vorstandsmitglieder werden über Einladungen des Hauptvereins für Mitglieder des Hauptausschusses der POLLICHIA informiert; die Vertreter der Ortsgruppe im Hauptausschuss werden für jede Einladung individuell durch den Vorstand bestimmt.

§ 6 Aufgaben des ersten Vorsitzenden HAHN

(1) Öffentliche Repräsentation des Vereins

(2) Koordination und Erstellung von Artikeln in den Printmedien:

- POLLICHIA Kurier
- Boulevard
- Amtsblatt

(3) Koordination und Erstellung des halbjährlichen Rundschreibens und Programms

(4) Im Verhinderungsfall des Kassenwarts Rechners übernimmt der erste Vorsitzende HAHN kommissarisch die Führung der Kasse. Zu diesem Zweck erhält er für seine Amtszeit einen dauerhaften Kontozugriff auf alle Konten und Depots des Vereins. Der Rechner hat die Führung der Kasse sobald als möglich wieder an sich zu nehmen.

§ 7 Aufgaben des ersten Vorsitzenden LAMBERT

(1) Koordination, Planung und Leitung sämtlicher praktischen Pflegearbeiten

(2) Ausführung von kleineren Maschinenwartungen und Reparaturen

(3) Erschließen zusätzlicher Förderungen:

- Stellen von Förderanträgen
- Ausmachen und Erschließen sonstiger Fördermöglichkeiten

§ 8 Aufgaben des zweiten Vorsitzenden CARSTENSEN

- (1) Aufbau und Pflege der digitalen Services und Dienste:
 - Website
 - Mitgliederverwaltung
 - Digitaler Kalender
 - Gemeinsamer Datenserver
 - Mailadressen
 - Digitaler Versand von Rundmails
 - Koordination der Vorstands-Mailadresse
 - Koordination der Sozialen Medien der Ortsgruppe (Facebook, Instagram)
- (2) Ausführung von Wartung und Reparaturen an Maschinen
- (3) Unterstützende Mitwirkung bei § 7 Abs. 3

§ 9 Aufgaben des Schriftführers HOLZER

- (1) Verfassen der Protokolle gemäß § 13 und § 19 der Satzung.
- (2) Koordination des Instagram-Kanals „greenteam_edk“.

§ 10 Aufgaben des Rechners STOCK

- (1) Führung der Kasse.
- (2) Einzug der Mitgliederbeiträge.
- (3) Verfassen des Kassenberichts.

§ 11 Aufgaben des Beisitzers AURAS

- (1) Koordination des Aufbaus von Familienangeboten auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, z.B. dem städtischen Kindergarten.
- (2) Initiieren von Nachwuchsgruppen.

§ 12 Aufgaben des Beisitzers KOHM

- (1) Unterstützen des zweiten Vorsitzenden CARSTENSEN bei § 8 Abs. 1.

§ 13 Protokoll

- (1) Über den Verlauf jeder Vorstandssitzung hat der Schriftführer oder bei dessen Verhinderung ein jeweils zu bestimmender Protokollführer eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist vom Leiter der Versammlung oder Sitzung sowie vom Schriftführer bzw. Protokollführer zu unterzeichnen.
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes erhalten Abschriften aller Niederschriften, welche spätestens vier Wochen nach der Sitzung zu verteilen sind.
- (3) Die Niederschriften gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen, gerechnet ab dem Tag der Zustellung oder dem Datum der Mitgliederversammlung widersprochen wird. Der Widerspruch ist mündlich oder schriftlich an den Vorsitzenden zu richten.
- (4) Zu jeder Vorstandssitzung ist ein Ergebnisprotokoll mit den getroffenen Beschlüssen zu erstellen und archiviert vorzuhalten.

Änderungshistorie der Geschäftsordnung

Datum	Änderung
13.06.2025	Neufassung der Geschäftsordnung

Tabelle 1: Änderungshistorie der Geschäftsordnung

Ort und Datum: Edenkoben, 18.04.2025

gez. Günther Hahn, 1. Vorsitzender

gez. Rolf Lambert, 1. Vorsitzender

gez. Malte Carstensen, 2. Vorsitzender

gez. Hannah Holzer, Schriftführer